

# **Ergänzung zur Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Balve zur „Bibliothek der Dinge“**

Stand 13.09.2023

## **Nutzung**

Alle „Dinge“ sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Bedienungs- und Nutzungshinweise der Dinge einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Bei Verlust ist der Zeitwert vollständig zu ersetzen. Schäden sind der Bibliothek unverzüglich zu melden. Alle Dinge sind vor Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Verunreinigte Dinge werden nicht zurückgenommen. Schäden, fehlende Teile oder andere Probleme sind unverzüglich nach der Ausleihe dem Bibliothekspersonal zu melden. Bei Beschädigungen innerhalb der Ausleihzeit ist eine Reparaturpauschale von 5 Euro für „Dinge“ mit einem Einkaufspreis von bis 80 Euro, 10 Euro bei einem darüber liegenden Einkaufspreis zu entrichten. Die Reparatur erfolgt ausschließlich über die Bibliothek, die dann geeignete Dritte beauftragt, von eigenen Versuchen der Reparatur ist abzusehen.

Die Öffentliche Bücherei Balve haftet generell nicht für Schäden an Personen oder Sachen, sowie nicht für immaterielle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiterinnen, durch unsachgemäße Nutzung der Dinge oder hygienische Mängel entstanden sind. Die Nutzung sämtlicher Dinge erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche gelten gemacht werden. Bestimmte „Dinge“ erfordern ein Mindestalter, das durch die Bibliothek festgelegt wird.

## **Ausleihe**

- Die vorhandenen Dinge können zur Benutzung außerhalb der Öffentlichen Bücherei Balve gegen Vorlage des gültigen Benutzer-Ausweises ausgeliehen werden.
- Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen.
- Eine einmalige Verlängerung für zwei Wochen ist auf möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Die Ausleihe und Nutzung der einzelnen Dinge ist bei gültigem Bibliotheksausweis kostenlos. Das Verbrauchsmaterial (Zubehör) ist vom Nutzer zu tragen.

Bei verspäteter Rückgabe der Dinge greift § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Benutzung der Öffentlichen Bücherei Balve vom 21.04.1997.

## Haftungsausschluss

- Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten „Dinge“ entstehen, übernimmt die Öffentliche Bücherei Balve keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der „Dinge“ geschieht ohne Mitwirken der Öffentlichen Bücherei Balve und auf eigene Verantwortung des Nutzers.
- Ebenfalls haftet sie nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, System- oder Produktionsausfälle.
- Auch übernimmt die Öffentliche Bücherei Balve keine Haftung für finanzielle Schäden, die durch die Nutzung der „Dinge“ entstehen.
- Die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer erklären sich bei Ausleihe der Dinge mit diesen Bedingungen ohne weitere schriftliche Einverständniserklärung einverstanden.